

Medienmitteilung

Bern, 2. Juni 2026

Erste Revision des ambulanten Arzttarifs beim Bundesrat eingereicht

Die Tarifpartner haben heute die Revision 2027 des ambulanten Gesamt-Tarifsystems beim Bundesrat zur Genehmigung eingereicht. Damit kann eine verbesserte Version per 1. Januar 2027 eingeführt werden. Die nationale ambulante Tariforganisation OAAOTMA AG hat die Weiterentwicklung von TARDOC und den ambulanten Pauschalen gemeinsam mit den Tarifpartnern H+, FMH, prio.swiss, MTK und GDK erarbeitet. Dank des grossen Engagements aller Beteiligten und der fachlichen Unterstützung verschiedener Fachgesellschaften konnte die Revision innerhalb eines anspruchsvollen Zeitrahmens erarbeitet werden.

Die Revision 2027 ist die erste Weiterentwicklung des 2026 neu eingeführten Tarifsystems, das aus dem Einzelleistungstarif TARDOC und den ambulanten Pauschalen besteht. Bei den ambulanten Pauschalen liegen die Schwerpunkte dieser Version in der Nuklearmedizin, der Hand-, Kiefer- und Kinderchirurgie sowie der Pathologie. Beim TARDOC konnten insbesondere die Bereiche Kindermedizin sowie Notfall und Dringlichkeit weiterentwickelt werden.

Die neue Version verbessert die Abbildung ambulanter ärztlicher Leistungen, insbesondere in der Grundversorgung, und aktualisiert die zugrunde liegende Datenbasis. Zudem berücksichtigt sie einen grossen Teil der umfangreichen Rückmeldungen aus dem offiziellen Antragsverfahren. Anwenderinnen und Anwender des Tarifsystems konnten damit erstmals Anpassungsvorschläge strukturiert bei der OAAOTMA AG einreichen. Valide Vorschläge sind direkt in die nun eingereichte Version eingeflossen. Damit ist die Revision 2027 ein wichtiger Schritt hin zu einem lernenden Tarifsystem, das regelmässig überprüft, verbessert und weiterentwickelt wird.

Ein sachgerechtes Tarifsystem ist eine wichtige Grundlage für eine verlässliche und gesicherte ambulante Versorgung. Die Revision 2027 trägt dazu bei, ambulante ärztliche Leistungen aktueller und angemessener abzubilden. Gleichzeitig bleibt die Weiterentwicklung eine Daueraufgabe: Die OAAOTMA AG und die Tarifpartner arbeiten bereits an der Version 2028.

Die OAAOTMA AG erarbeitete die Revision 2027 gemeinsam mit den in ihr vertretenen Tarifpartnern – H+ Die Spitäler der Schweiz, FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, prio.swiss Der Verband Schweizer Krankenversicherer, MTK Medizinaltarif-Kommission UVG und der GDK Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren. Die OAAOTMA AG dankt den Arbeitsgruppen der Tarifpartner sowie den Fachgesellschaften für ihre wertvolle Mitarbeit. Diese erfolgte in den letzten Monaten mit grossem Einsatz und aufgrund der Vorgaben des Bundesrates unter hohem Zeitdruck.

Damit die Revision 2027 wie geplant am 1. Januar 2027 in Kraft treten kann, ist nach der Einreichung eine rasche Genehmigung durch den Bundesrat erforderlich. Die Tarifdokumente werden zeitnah nach der Einreichung auf der Website der OAAOTMA veröffentlicht. Weitere Informationen hierzu folgen per Newsletter der OAAOTMA.

Medienkontakt:

Pierre Alain Schnegg, Verwaltungsratspräsident der OAAOTMA AG, 079 105 69 00

Rémi Guidon, CEO der OAAOTMA AG, 079 504 10 44